



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

NEWSLETTER

Wenn Solidarität und Menschlichkeit kriminalisiert werden

Wer die Geschichte von Domenico Lucano, dem Bürgermeister von Riace in Süditalien kennt, ist irritiert über Vorwürfe wie: «Beihilfe zu illegaler Einwanderung» sowie «Vergabe der Müllentsorgung ohne Ausschreibung an eine der heimischen Kooperativen». Anfangs Oktober wurde er für zwei Wochen unter Hausarrest gestellt und als Bürgermeister suspendiert. Inzwischen darf er sein Dorf Riace im Sü-

als Unterkünfte für MigrantInnen zu nutzen. Läden und Werkstätten wurden wieder eröffnet, in denen BürgerInnen von Riace als auch MigrantInnen arbeiteten. Lucanos Modell der gegenseitigen Solidarität und Unterstützung wurde international bekannt, das Flüchtlingshilfswerk UNHCR unterstützte das Programm. 2004 wählten Riaces BewohnerInnen Lucano zum Bürgermeister und bestätigten ihn zweimal in seinem Amt. Die schweizerische Stiftung Freiheit und Menschenrechte ehrte 2015 sein Engagement mit der Vergabe ihres Preises.

Mit Mut und Zivilcourage

Dass die neue Regierung gerade jetzt ein Verfahren gegen Lucano eingeleitet hat, obwohl er bereits vor 20 Jahren damit begonnen hatte, sich für MigrantInnen einzusetzen, widerspiegelt die momentane Tendenz der Kriminalisierung von Hilfe und Solidarität in einigen Teilen Europas. Immer öfter werden Menschen und Organisationen, die sich für Grund- und Menschenrechte einsetzen und humanitäre Hilfe leisten, angezeigt, kriminalisiert und rechtlich zur Verantwortung gezogen – meistens unter dem Vorwurf der Beihilfe zur irregulären Migration.

Ein weiteres Beispiel ist die Tessiner SP-Grossrätin Lisa Bosia Mirra, die wegen «illegaler Schleppertätigkeit» zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt wurde. Zudem werden Rettungsschiffe im Mittelmeer, deren Mitglieder Menschen in Seenot retten, kriminalisiert. Die SBAA zeigt sich besorgt über diese Entwicklungen.

Es gibt jedoch auch eine Tendenz, die Hoffnung macht: So hat Lucano mit kreativen Ideen, Mut und Zivilcourage ein Modell der gegenseitigen Unterstützung ins Leben gerufen und es geschafft, sowohl ZuwanderInnen als auch Riacesi bei der Gestaltung des Zusammenlebens einzubeziehen. Er ist den MigrantInnen mit Offenheit und Zuversicht begegnet.

Noémi Weber, Geschäftsleiterin

Liebe Leserinnen und lieber Leser

Happiness ist ihr Name und happiness strahlt sie aus. Sie ist eine junge Asylsuchende in der Schweiz. Um ihrer gehbehinderten Mutter zu helfen, beschloss sie nach Europa zu gehen. Ihr Fluchtweg führte sie aus Westafrika über Libyen nach Italien, zu einer Bekannten, die ihr Hilfe angeboten hatte. Wie viele junge Flüchtlingsfrauen wurde sie zur Prostitution gezwungen, entkam jedoch dem Bordell und stellte in der Schweiz ihr Asylgesuch. Ihrer Geschichte kann man viel entnehmen: Trauer, Angst, Panik, Ungewissheit, Hoffnung. Die 17-jährige wurde, wie dies üblich ist, einem Kanton zugewiesen, wo sie zur Schule gehen konnte. Eine Familie nahm sie auf – Happiness hat eine Perspektive!

In vielen Kantonen wurden die Bildungsangebote wie weiterführende Schulen oder Berufslehren verbessert. Die jugendlichen Asylsuchenden können folglich ihre eigene Zukunft etwas optimistischer träumen. Doch wie alles im Flüchtlingsbereich sind auch diese Verbesserungen fragil. Politische Widerstände und Sparmassnahmen vernichten oft das Recht auf Bildung, das in der Verfassung verankert ist und für alle Gültigkeit hat. Ausserdem ziehen sich die Asylverfahren oft in die Länge, mit 18 Jahren werden aus den schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen Erwachsene. Ab sofort sind sie auf sich selbst gestellt und können in der Regel nicht mehr zur Schule gehen. Aus, fertig!

Das ist Unsinn. Gerade für Jugendliche, egal ob sie in der Schweiz bleiben oder in ihr Land zurückkehren müssen, wäre eine solide Ausbildung eine wirkliche Chance. Happiness hat sie. Zwar ist ihr Asylgesuch nach fast 3 Jahren noch immer ausstehend. Aber zurzeit macht sie eine Vorlehre – und später hoffentlich eine richtige Berufslehre. Es gibt viele Jugendliche wie Happiness in der Schweiz. Berufslehren oder weiterführende Schulen sind eine Investition für sie in ein hoffnungsvolleres Leben.

(Quelle: Der Bund, 29. Okt. 2018)

Ruth-Gaby Vermot, Präsidentin



© Mauro Biani, Italien, Karikaturist mit starker Vorliebe zur sozialen und politischen Satire

den Italiens nicht mehr betreten. Die staatlichen Gelder für die Flüchtlingshilfe in Riace wurden gestrichen. Damit fand ein modellhaftes Integrationsprojekt ein bitteres Ende.

Nachdem Lucano im Jahr 1998 an der Küste von Riace ein Boot mit rund 200 Geflüchteten stranden sah, gründete er einen Verein mit dem Ziel, MigrantInnen zu unterstützen und das Dorf wiederzubeleben. Ausgewanderte Familien gaben ihm die Erlaubnis, ihre leer stehenden Häuser

Humanitäre Hilfe führt zu Verurteilung

Pfarrer Norbert Valley wurde im August dieses Jahres von der Neuenburger Staatsanwaltschaft zu einer bedingten Geldstrafe und Bezahlung der Verfahrenskosten verurteilt – wegen «Förderung des rechtswidrigen Aufenthalts». Valley verpflegte und beherbergte einen Togolesen, dessen Asylgesuch abgelehnt worden war, indem er ihm einen Schlüssel zur evangelischen Kirche in Le Locle gab.

Die Verurteilung erfolgte gestützt auf Art. 116 des Ausländergesetzes (AuG), der die «Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts» sanktioniert. Da sich Valley weigert, die Geldstrafe zu bezahlen, wird die Staatsanwaltschaft noch über das weitere Verfahren entscheiden.

Bei Valleys Verurteilung handelt es sich nicht um einen Einzelfall. So wurden 2017

gemäss Bundesamt für Statistik 785 Personen wegen Verstoss gegen diesen Artikel verurteilt. Aus der Statistik ist jedoch nicht ersichtlich, wie viele Personen aus humanitären Gründen handelten.

Politischen Handlungsbedarf sieht Nationalrätin Lisa Mazzone (Grüne, GE), die am 28.09.2018 eine parlamentarische Initiative mit dem Titel «Solidarität nicht mehr kriminalisieren» einreichte: Sie fordert, dass Artikel 116 AuG so anzupassen sei, dass Personen, die Hilfe leisten, sich nicht strafbar machen, wenn sie dies aus «achtenswerten Gründen» tun. Mazzone argumentiert, dass es mit dem revidierten Ausländergesetz, das am 1. Januar 2008 in Kraft trat, zu einer Verschärfung kam. Zuvor enthielt das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) eine Bestimmung, wonach Hilfe unter gewissen Umständen straflos war, wenn sie aus «achtens-

werten Gründen» geleistet wurde. Als das ANAG durch das AuG ersetzt wurde, entfiel diese Bestimmung. Das bedeutet, dass mit der aktuellen Gesetzeslage Menschen kriminalisiert werden, die aus rein humanitären Gründen Menschen in äusserst prekären Situationen unterstützen.

Ein Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigt: U.a. in Belgien, Griechenland, Spanien und Finnland gibt es rechtliche Bestimmungen, die Personen schützen, welche aus humanitären Gründen und ohne gewinnorientierte Absicht handeln. Die SBAA fordert, dass Solidarität und humanitäre Hilfe auch in der Schweiz wieder entkriminalisiert wird. Menschen, die sich uneigennützig, friedlich und solidarisch einsetzen und keine finanziellen Vorteile daraus ziehen, sollen geschützt und deren Handeln nicht sanktioniert werden. (nw)

Von Hongkong zurück nach Bern

Claudia Peter, Mitarbeiterin der SBAA, führte zum Stellenantritt der neuen Geschäftsleiterin Noémi Weber ein Interview.

Weshalb hattest du dich vor 2 Jahren als Praktikantin bei der SBAA beworben?

Ich befasste mich zuvor auf verschiedene Weise mit dem Themenbereich Migration – Flucht – Asyl: Sei dies bei meiner Arbeit als Hilfswerksvertreterin bei den Asylanhörungen von Asylsuchenden, meinem Studium in Ethnologie und internationalem und europäischem Recht oder im Rahmen meiner Masterarbeit zur Situation von ecuadorianischen MigrantInnen in Spanien. Die SBAA schien mir deshalb besonders geeignet, mich in dieser Thematik zu vertiefen und zu engagieren.

Was hat dich dazu bewogen, zur SBAA zurückzukehren?

Nach meinem Praktikum bei der SBAA arbeitete ich während einem Jahr in Hongkong in einer Rechtsberatungsstelle für ausländische Hausangestellte. Unsere KlientInnen waren oft von schwierigen Arbeitsbedingungen, fristloser Entlassung, Ausbeutung und teilweise auch von physischer, psychischer und sexueller Gewalt sowie Menschenhandel betroffen. Zudem sind sie – wie auch Betroffene

des schweizerischen Asyl- und Ausländerrechts – mit der Schwierigkeit eines unbekanntenen Rechtssystems und unzureichenden Sprachkenntnissen in ihrem neuen Umfeld konfrontiert.

In Hongkong wurde mir zunehmend bewusst, wie wichtig es ist, Gesetze zu haben, und diese den MigrantInnen auch zugänglich zu machen. Erst dann können Betroffene ihre Rechte auch wirklich einfordern. Die SBAA macht mit ihrer Arbeit gerade diese Schwierigkeiten sichtbar und zeigt Lösungsansätze dafür auf.

Worin siehst du die Hauptaufgabe der SBAA?

Kernarbeit der SBAA ist die juristische Dokumentation asyl- und ausländerrechtlich relevanter Fälle und die Publikation der gewonnenen Erkenntnisse. Ziel ist es aufzuzeigen, wie die Gesetze in der Praxis angewendet werden, ob die Verfahren korrekt durchgeführt werden und welche Auswirkungen sie auf die Betroffenen haben. Wir dokumentieren Fälle, welche nicht menschenrechtskonform sind oder die Bundesverfassung und verschiedene Konventionen (wie z.B. die Kinderrechtskonvention) missachten. Diese sachliche Argumentationsgrundlage erlaubt uns, Schwierigkeiten im Migrationsbereich als

auch mögliche Lösungsansätze in Form von Stellungnahmen, Fachberichten und unserem Newsletter an die Öffentlichkeit zu bringen.

Ausserdem teilen wir unsere Erkenntnisse mit ParlamentarierInnen, indem wir mit ihnen zu asyl- und ausländerrechtlich relevanten Geschäften vor jeder Session Kontakt aufnehmen. Dadurch sollen auch rechtliche Verbesserungen erreicht und die Gesetze im Einklang mit Grund- und Menschenrechten revidiert werden. In Zukunft möchten wir die Zusammenarbeit mit ParlamentarierInnen noch verstärken.

Wo möchtest du weitere Entwicklungsschwerpunkte setzen?

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Gesetze eingehalten und Rechte von MigrantInnen respektiert werden. Zudem ist es mir ein Anliegen, die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zu vertiefen, d.h. unser Wissen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Gegen aussen wirkt die Schweiz oftmals fortschrittlich und nahezu perfekt, schaut man jedoch genauer hin, entdeckt man viele nicht auf den ersten Blick sichtbare Ungerechtigkeiten, die in einem Rechtsstaat wie der Schweiz nicht vorkommen dürften.

Das neue Asylverfahren kurz erklärt

Ab 1. März 2019 soll das neue Asylverfahren gemäss revidiertem Asylgesetz starten. Personen, die ab diesem Zeitpunkt in die Schweiz einreisen, werden nicht mehr wie bisher auf Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) verteilt, sondern in Bundesasylzentren (BAZ) in sechs Asylregionen untergebracht. Alle für das Verfahren verantwortlichen Stellen befinden sich in diesen Zentren, was die Effizienz der Abläufe steigern und die geplante Verfahrensbeschleunigung herbeiführen soll.

tagen ein erstinstanzlicher Asylentscheid gefällt. Im Fall eines positiven Entscheids werden die Betroffenen für die Integration und Unterbringung auf die Kantone verwiesen. Bei einem negativen Entscheid wird der Wegweisungsvollzug angeordnet. Falls die Wegweisung nicht innert den maximal zulässigen 140 Tagen im BAZ erfolgen konnte, werden auch diese Personen an die Kantone verwiesen, die dann für den Wegweisungsvollzug und allenfalls die Nothilfe zuständig werden.



© Mark Henley/UNHCR

Asylsuchender in Zürich. Hier wird das neue Asylverfahren getestet

Ablauf des neuen Asylverfahrens

Alle Asylsuchenden werden spätestens 72 Stunden nach der Einreichung ihres Gesuches einem BAZ zugewiesen, wo innerhalb von 21 Tagen die Vorabklärungen erfolgen. Dazu gehört auch die Abklärung, ob ein anderer Dublin-Staat für das Asylverfahren zuständig ist.

Nach der Vorbereitungsphase findet in einem kurzen, strukturierten Ablauf die Anhörung zu den Asylgründen statt. Danach gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten:

1) Ist die Faktenlage klar, wird in Form **eines beschleunigten Verfahrens** noch im BAZ selbst innerhalb von 8 Arbeits-

2) Braucht es nach der Anhörung zu den Asylgründen zusätzliche Abklärungen, wird das **erweiterte Verfahren** eingeleitet. Die Asylsuchenden werden dann einem Kanton zugewiesen, der für die Unterbringung und Betreuung zuständig ist. Innerhalb von zwei Monaten nach der Kantonszuweisung soll ein erstinstanzlicher Entscheid getroffen werden. Sowohl bei einem positiven, als

auch einem negativen Asylentscheid bleibt der Kanton zuständig, sei dies für die Integration oder den Vollzug der Wegweisung.

Unentgeltliche Rechtsvertretung

Im neuen Asylverfahren erhalten alle Asylsuchenden bereits nach Eintritt ins BAZ Zugang zu einer Rechtsvertretung. Für das erweiterte Verfahren übernimmt eine Rechtsberatungsstelle im Zuweisungskanton die Vertretung, jedoch nur bei «entscheidrelevanten Schritten» wie etwa zusätzlichen Asylanörungen oder Gewährung des rechtlichen Gehörs.

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat die Mandate für die Beratung und

Rechtsvertretung in den BAZ an Hilfswerke vergeben. Die Mandate sind für zwei Jahre und durch das SEM optional zweimal um zwei Jahre verlängerbar. Auch die Rechtsberatungsstellen im erweiterten Verfahren müssen neu vom SEM zugelassen werden. Die Rechtsvertretung wird durch das SEM finanziert und es gibt eine Vereinbarung zwischen beiden Parteien über die zu erfüllenden Aufgaben.

Die SBAA begrüsst die unentgeltliche Rechtsvertretung für Asylsuchende, sieht im neuen System aber auch Erschwernisse für die Unabhängigkeit der Rechtsberatungsstellen und folglich der Wahrung der Interessen der Betroffenen: Das System der finanziellen Abhängigkeit vom staatlichen Akteur kann die Gefahr mit sich bringen, dass die Rechtsberatungsstellen in der Vertretung und Beratung nicht gleich unbefangen handeln können wie bisher. Die SBAA erachtet daher eine genaue Beobachtung der Entwicklung dieses neuen Systems als unabdingbar für den Schutz der Betroffenen. (cp)

Nach zehn Jahren eine vorläufige Aufnahme

«Yelena» stellt ihr erstes Asylgesuch im Jahr 1999, das jedoch abgelehnt wird. Ein Jahr später kehrt sie in ihr Heimatland zurück, wo es zu einem Übergriff seitens der Polizei kommt. Daraufhin reist sie erneut in die Schweiz ein und reicht im Jahr Herbst 2000 ein zweites Asylgesuch ein. Nach einem Nichteintretensentscheid dauert es sechs Jahre bis zum Entscheid über die dagegen eingelegte Beschwerde. Nachdem Diese abgewiesen worden ist und die Wegweisung droht, erleidet «Yelena» einen Zusammenbruch. Eine posttraumatische Belastungsstörung wird diagnostiziert. Das Wiedererwägungsgesuch wird aufgrund der Unglaubwürdigkeit des Vorbringens abgelehnt. Anschliessend dauert es abermals vier Jahre bis zur Beurteilung der erhobenen Beschwerde durch das Bundesverwaltungsgericht. 2011 erhält «Yelena» eine vorläufige Aufnahme. (nw)

Dieser Fall wurde von der Beobachtungsstelle Ostschweiz (BAAO) dokumentiert (Fall 276)

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht braucht Ihre Unterstützung!

- ▶ Werden Sie Mitglied
- ▶ Unterstützen Sie uns mit einer Spende
- ▶ Haben Sie Informationen von konkreten Fällen?

Melden Sie dies bitte einer regionalen Beobachtungsstelle oder direkt nach Bern an die Geschäftsstelle.

Herzlichen Dank!

PC: 60-262690-6, SBAA Bern

«Stopp. Einspruch!»

Nach unserer erfolgreichen Veranstaltung «Einspruch! Spoken Word performt Migrationsgeschichten» wird die SBAA eine Broschüre veröffentlichen, in der einerseits die wichtigsten Entwicklungen im Asyl- und Ausländerrecht der vergangenen zehn Jahre und die problematischen Themenfelder im Rahmen einer juristischen Analyse aufgezeigt werden. Andererseits dienen die Texte der Wort-

künstlerInnen Renato Kaiser, Fatima Moumouni, Daniela Dill und Meloe Gennai, die an unserer Jubiläums-Veranstaltung auftraten, als Illustration für die Erfahrungen, die MigrantInnen und Geflüchtete mit Schweizer Behörden während der Verfahren machen. Die Broschüre wird im Januar 2019 erscheinen und kann auf unserer Website bestellt werden. (nw)

Gehen, flüchten, ankommen, zurückbleiben, warten

« Mis Dähei isch kompliziert, es ist sowohl dort wie hier. Das aber ist mein einziges Migrationsproblem. Ich nutze meine Freiheiten der mobilen transnationalen Migration, um meine Mehrfachzugehörigkeit zu leben. Denn ich habe den Schweizer Pass. Eine Schweizer Mutter. Und einen ägyptischen Vater. Klar. Meine Freiheit zur Migration hängt nicht nur damit zusammen, dass ich den Schweizer Pass habe. Es ist komplizierter (...).

Ich muss mir fast keine Gedanken darüber machen, wohin ich gehe und wann ich dorthin gehe und wie ich das Dort und Hier begehe(...).

Sehr viele Menschen haben diese Freiheit nicht. Sie können nicht frei darüber entscheiden, ob sie migrieren. Und sie können nicht frei darüber entscheiden, ob sie bleiben. Viele sind gezwungen, den Strohalm zu ergreifen. Zu gehen. Krieg und politische Verfolgung bringen sie dazu. Aber auch Umweltzerstörung, ökonomisches Elend und soziale Konflikte. Oder auch einfach die Suche nach einem besseren Leben. Und nicht zu vergessen: die Liebe.

(...) Es ist wichtig, die Geschichten zu erzählen. Die Geschichten von jenen, die zurückbleiben. Die nicht die Freiheit haben zu gehen. Von Kindern, Ehepaaren oder Eltern, die getrennt werden (...). Und die Geschichte von jenen, die gegangen sind.

Und die Geschichten von jenen, die trotz aller Widrigkeiten ankommen. Sie kommen in einen Apparat der Disziplinierung. In einen Wartesaal der Aufenthalts-Unsicherheit. Ihnen werden Steine in den Weg gelegt. Der Nachzug ihrer Familie oft über sehr lange Zeit oder gar ganz verunmöglicht.

Und sie erleben Gewalt. Auf der Flucht und hier. Sie erfahren Misstrauen. DNA-Tests werden angeordnet. Sans-Papiers-Kinder sollen von Lehrkräften gemeldet werden. Sans-Papiers, die heiraten möchten, werden ausgeschafft. Misstrauen auch gegenüber Menschen, die seit Jahren - Jahrzehnten - hier leben. Sie können seit dem 1. Oktober 2016 wegen Bagatelldelikten aus der Schweiz verwiesen werden. Stopp. Einspruch!»

Gekürzte Auszüge aus der Eröffnungsrede von Jurist und Publizist Tarek Naguib an unserer Jubiläums-Veranstaltung «Einspruch! Spoken Word performt Migrationsgeschichten» am 21. September im Progr in Bern.

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)
Hallerstrasse 58, 3012 Bern
Tel. 031 381 45 40
info@beobachtungsstelle.ch
sekretariat@beobachtungsstelle.ch
www.beobachtungsstelle.ch

Redaktion: Noémi Weber (nw)

Autorinnen: Claudia Peter(cp)
Noémi Weber (nw)

Lektorin: Noémi Weber (nw)

Gestaltung: Franca Hirt

Abonnenten Service:

Der Newsletter kann kostenlos abonniert werden unter: www.beobachtungsstelle.ch

oder senden Sie eine E-Mail an:
sekretariat@beobachtungsstelle.ch

Auflage: 1700 Exemplare Deutsch/Französisch
Erscheint einmal jährlich.

Kontonummer: 60-262690-6 SBAA, 3011 Bern
IBAN CH70 0900 0000 6026 2690 6

Globaler Migrationspakt

Anfangs Dezember hätte der Migrationspakt an der UNO-Konferenz in Marokko unterzeichnet werden sollen. Aufgrund von Widerstand des Parlaments verzichtet der Bundesrat vorerst auf eine Unterzeichnung und wartet dessen Beratung im Rahmen der Winter-session ab. Die SBAA bedauert diese Entwicklung.

Das Hauptziel des UNO-Migrationspakts ist einerseits, Migrationsbewegungen durch internationale Zusammenarbeit besser steuern zu können und andererseits die Umsetzung unbestrittener völkerrechtlicher Grundprinzipien zu verbessern. Hierzu wurden Mindeststandards wie z.B. für die gesundheitliche Versorgung von MigrantInnen oder zur Verstärkung der Zusammenarbeit in der Bekämpfung von Menschenhandel ausgehandelt. Es handelt sich dabei um Soft Law, d.h. der Pakt stellt kein rechtlich verbindliches Dokument dar und liefert somit keine Garantie für die Durchsetzung der Ziele. Hingegen werden damit Grundsätze verankert, an denen sich die unterzeichnenden Staaten zur Erreichung einer sicheren, regulären und geordneten Migration orientieren sollen.

Aufgrund der Unverbindlichkeit des Pakts ist die Kritik von bürgerlichen Parteien, dass die Staatssouveränität gefährdet werde, unbegründet. Von den Empfehlungen, die der Rechtsordnung der Schweiz widersprechen, kann sogar durch Erklärung eines Vorbehalts abgewichen werden. Die Unverbindlichkeit und Möglichkeit der Vorbehalte sind eine Schwäche des Pakts, können aber auch eine Chance darstellen und politische Differenzen ausräumen, die weitgehend zu verhärteten Diskursen und nahezu unüberwindbaren Hürden für rechtlich verbindliche Übereinkünfte geführt haben. Die SBAA erachtet den Migrationspakt als wichtiges Instrument, das von den betroffenen Akteuren in der Schaffung, Anwendung und Auslegung des Migrationsrechts beigezogen werden soll. (cp)

Neue Website

Anfangs Januar wird unsere neue Website aufgeschaltet – in einem luftig-leichten Design und übersichtlich gestaltet, damit Sie sich einfach über aktuelle Entwicklungen informieren und sich einen Überblick über unsere Arbeit verschaffen können.
www.beobachtungsstelle.ch